

Politik

Einsatz für einen schrittweisen Ausstieg aus dem Tierversuchssystem

Die Schweizer Bevölkerung wird voraussichtlich im kommenden Jahr über eine Initiative abstimmen, die ein striktes Tierversuchsverbot fordert. Da absehbar war, dass die Initiative im Parlament keine Zustimmung erhalten würde, hat sich die TIR gemeinsam mit Nationalrätin Meret Schneider (GPS/ZH) für die Lancierung eines Gegenvorschlags stark gemacht. Dieser hätte



© IPPK_studio / shutterstock

Resultate aus Tierversuchen lassen sich in den meisten Fällen nicht auf den Menschen übertragen.

eine systematische Überprüfung des Nutzens von Tierversuchen und die Festlegung eines auf den Ergebnissen der Nutzenbewertung basierenden schrittweisen Ausstiegsplans aus dem Tierversuchssystem vorgesehen. Im vergangenen Jahr erhielt die TIR die Gelegenheit, ihren Vorschlag der zuständigen Kommission des Nationalrats zu präsentieren.

Nachdem von Forschungsseite gegen die Lancierung eines Gegenvorschlags lobbyiert worden war, wurden die An-

träge, einen solchen auszuarbeiten, vom Nationalrat letztlich jedoch abgelehnt. Die TIR bedauert diesen Entschluss sehr. Das Parlament hat damit eine grosse Chance vergeben, den Weg in Richtung einer nach ethischen wie auch nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten verantwortungsvollen und innovativen Forschung zu ebnen. Selbstverständlich wird sich die TIR aber auch weiterhin für eine ethisch vertretbare Forschung und insbesondere auch für die Einführung einer systematischen Überprüfung des Nutzens von Tierversuchen engagieren.



Wie Verstösse gegen die Vorschriften über Tierversuche strafrechtlich geahndet werden, erfahren Sie in der 2. Auflage des Buchs «Schweizer Tierschutzstrafrecht in Theorie und Praxis». Das im Schulthess Verlag erschienene Werk ist im Buchhandel oder direkt bei der TIR für 98 Franken erhältlich.

Keine unkritische Förderung von Tierversuchen!



© barissa / shutterstock



Liebe Leserin, lieber Leser

Tierversuche sind seit jeher ein äusserst kontrovers diskutiertes Thema innerhalb der Mensch-Tier-Beziehung. Während Befürworter sie als notwendig erachten, um medizinische Fortschritte erzielen zu können, weisen Tierversuchgegner insbesondere auf die den Tieren zugefügten Schmerzen und Leiden sowie die oftmals fehlende Übertragbarkeit der Resultate auf den Menschen hin.

In rechtlicher Hinsicht sind Tierversuche nur dann zulässig, wenn sie unerlässlich sind und der erwartete Kenntnissgewinn im Rahmen einer Güterabwägung höher zu gewichten ist als die Belastung der

Tiere. Tierversuche müssen also stets Ultima Ratio sein. Diesen gesetzlichen Anforderungen trägt das heutige Bewilligungs- und Forschungsförderungssystem jedoch nur unzureichend Rechnung. Trotz zunehmender wissenschaftlicher Kritik an der tierversuchsbasierten Forschung wird diese vom Staat weiterhin unkritisch mit immensen Förderbeiträgen unterstützt und werden Versuchsanträge routinemässig bewilligt.

Lesen Sie auf den folgenden Seiten mehr über die Probleme des aktuellen Bewilligungs- und Fördersystems und erfahren Sie, weshalb sich die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) für eine systematische Überprüfung des Nutzens von Tierversuchen stark macht. Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre!

Gieri Bolliger, Geschäftsleiter TIR

Impressum

Herausgeberin: Stiftung für das Tier im Recht
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
Tel. 043 443 06 43
info@tierimrecht.org, www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC 87-700700-7
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

Auflage: 12'000 Ex.

Verantwortung und Text:
Stiftung für das Tier im Recht
Grafik: www.pojjes.ch



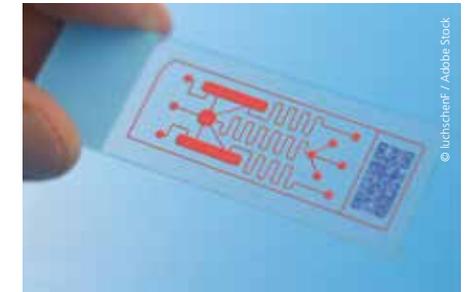
Rund 80 Prozent aller in der Schweiz eingesetzten Versuchstiere sind Mäuse oder Ratten.

Systematische Nutzenbewertung statt blindes Vertrauen

Die tierversuchsbasierte Forschung steht nicht nur in tierethischer, sondern auch in wissenschaftlicher Hinsicht zunehmend in der Kritik. Bemängelt wird etwa, dass Resultate aus Tierversuchen in weiteren Experimenten häufig nicht reproduziert werden können, was erhebliche Zweifel an ihrem wissenschaftlichen Wert weckt. Aufgrund speziesbedingter Unterschiede lassen sich die in Tierversuchen gewonnenen Erkenntnisse zudem in den meisten Fällen nicht auf den Menschen übertragen. Dennoch werden Tierversuche nach wie vor routinemässig bewilligt. So wird in der Schweiz weniger als ein Prozent aller beantragten Versuche abgelehnt. Darüber hinaus wird die tierexperimentelle Forschung mit beträchtlichen staatlichen Beiträgen unterstützt. Allein schon an den Kosten für die Haltung der Versuchstiere beteiligen sich Bund und Kantone jedes Jahr mit hohen zweistelligen Millionenbeträgen.

Angesichts der wissenschaftlichen Einwände erscheint die unkritische finanzielle Unterstützung von Tierversuchen durch die öffentliche Hand und das blinde Vertrauen von Tierversuchskommissionen und Bewilligungsbehörden in den Nutzen der beantragten Versuche nicht gerechtfertigt. Um eine solide Basis für Entscheidungen über Investitionen in die Forschung und über

die Bewilligung von Tierversuchsprojekten zu schaffen, wäre es daher dringend angezeigt, Tierversuche einer systematischen Nutzenbewertung zu unterziehen. Entsprechende Analysen haben sich in anderen Bereichen der Gesundheitsforschung bewährt und eignen sich sehr gut dazu, den Wert von Tiermodellen für die menschliche Gesundheit zu beurteilen.



Die Forschung sollte ihren Fokus auf tierfreie Methoden richten, wie beispielsweise die Organ-on-a-Chip-Technologie, mittels derer die Reaktionen von Organen simuliert werden.

Für die TIR ist nicht nachvollziehbar, weshalb im Bereich der Tierversuche auf eine solche Erfolgskontrolle verzichtet wird. Sowohl aus ethischer als auch aus wissenschaftlicher und nicht zuletzt auch aus ökonomischer Sicht ist es schlicht unverantwortlich, belastende Versuche an Tieren routinemässig zu bewilligen und mit mehrstelligen Millionenbeträgen zu fördern, ohne deren Wirksamkeit fundiert und systematisch zu überprüfen.